

# Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Hohndorf, Ködlig, Bernsdorf, Kisdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienan, Rendorfel, Ortmannsdorf, Mülken St. Nicola, St. Jacob, St. Michael, Stangendorf, Thurm, Niedermülken, Kubchnappel und Zirschheim

Amtsblatt für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

Nr. 170.

Veransch.-Ausdruck :  
Nr. 7.

Sonntag, den 24. Juli

Telegrammadresse :  
Tageblatt. 1904.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) nachmittags für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 50 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Zwickauerstraße 397, alle Kaiserlichen Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. Inserate werden die fünfspaltige Grundzeile mit 10, für auswärtige Inserenten mit 15 Pfennigen berechnet. Im amtlichen Teil kostet die zweispaltige Zeile 30 Pfennige. — Inseraten-Aannahme täglich bis spätestens vormittags 10 Uhr.

Montag, den 25. Juli 1904, vorm. 10 Uhr

Sollen im Versteigerungskolale des Königlichen Amtsgerichts hier 2 Sofa und an demselben Tage nachm. 7 Uhr in Schürers Restauration in Hohndorf (als Versteigerungskolale) 4 St. Federstränge, 1 Matratze, 3 Rohrstühle, 7 schwarze Handkoffer, 2 braune Reisetaschen gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Lichtenstein, den 22. Juli 1904.

Der Gerichtsvollzieher des Kgl. Amtsgerichts.

## Bekanntmachung

die land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft betr.  
Von dem Vorstand der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen zu Dresden ist in Gemäßheit von § 17 des Landesgesetzes vom 18. August 1902, die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen betr., im Verzeichnis der dieser Berufsgenossenschaft angehörigen Betriebsunternehmer in hiesiger Stadt, aus welchem die Zahl der beitragspflichtigen Steuerseinheiten zu ersehen ist, nebst einer Heberrolle anher gelangt und liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, in hiesiger Stadtkasse aus.

Binnen einer weiteren Frist von 2 Wochen können die Betriebsunternehmer gegen die Beitragsberechnung bei dem Genossenschaftsvorstande Dresden-A., Wienerplatz 1 II Einspruch erheben.  
Nach Beschluß der Genossenschaftsversammlung ist für das Jahr 1903 von jeder beitragspflichtigen Steuerseinheit ein Beitrag von 4,35 Pfennig von uns zu erheben, welcher spätestens bis zum 17. August d. J. an die Königliche Bezirkssteuereinnahme Glauchau für die Genossenschaft einzusenden ist.

Wir werden demgemäß die nach der eingangsgedachten Heberrolle ausgeworfenen Beiträge, unbeschadet der 14tägigen Auslieferfrist, von den Beteiligten einheben lassen.

Lichtenstein, am 22. Juli 1904.

Der Stadtrat.

In Vertretung:

Göge,

Stadtrat.

Ghn.

## Ruhholz-, Brennholz- und Stockholz-Auktion auf Oberwaldenburger Revier.

Es sollen

I. Freitag, den 29. Juli e.,

von vormittags 9 Uhr ab

im Hotel „Gewerbehaus“ zu Hohenstein-E.

318 Rdhlg.-Stämme bis 15cm Mittendstärke  
28 „ „ 16/22 „ „  
5 „ „ 23/29 „ „  
13 „ „ -Röhler 8/23 „ Oberstärke  
186,70 „ „ -Stangen bis 4 „ Interstärke  
7680 „ „ 5/9 „ „  
1005 „ „ 10/13 „ „

aufbereitet in den  
Abteilungen 8, 10,  
12, 16, 30, 39,  
40, 44, 53 und  
60

II. Mittwoch, den 3. August e.,

von vormittags 8 Uhr ab

im „Mineralbade“ zu Hohenstein-E.

47 Rmtr. Nadelholz-Brennscheite,  
33 „ „ „ Brennröllchen,  
ca. 100 „ „ „ Schneidkreisig,  
5,40 Wdhdt. Laubholz-Brennscheite,  
16,50 „ „ Nadelholz- „

sowie die auf den Schlägen der Abteilungen 4, 7, 20, 35 und 40 anstehenden Stöcke parzellenweise versteigert werden.

Fürstliche Forstverwaltung Oberwaldenburg.

## Stockholz- und Schneidkreisig-Auktion auf Oberwaldenburger Revier.

Es sollen am

Mittwoch, den 27. Juli e.,

von vormittags 1/9 Uhr ab

in Zahl's Gasthof zu Kubchnappel

die auf den Schlägen der Abt. 60 und 63 (Kisdorfer Wald) anstehenden Stöcke parzellenweise und ca. 560 Rm. Schneidkreisig von den Schlägen der Abt. 40 (Haubler), 60 und 63 (Kisdorfer Wald) versteigert werden.

Fürstliche Forstverwaltung Oberwaldenburg.

## Schlußverteilung.

Im Konkursverfahren über das Vermögen des Seifenhändlers **Arno Alban Thuß** in Lichtenstein soll die Schlußverteilung erfolgen. Dazu sind 947 Mk. 08 Pfg. verfügbar; zu berücksichtigen sind 55 Mk. 35 Pfg. bevorrechtigte und 5850 Mk. 74 Pfg. nicht bevorrechtigte Forderungen. Das Schlußverzeichnis liegt auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Amtsgerichts Lichtenstein aus.

Lichtenstein, 23. Juli 1904.

Der Konkursverwalter.

Rechtsanwalt Stirl.

## Ein englisch-russischer Konflikt.

Die Wegnahme zweier englischen Handelsdampfschiffe wegen angeblicher Mitführung von Kriegskontrebande durch russische Kaperschiffe im Roten Meere hat zur Absendung einer scharfen Note der englischen Regierung nach Petersburg geführt und damit die Gefahr eines Konfliktes zwischen Rußland und England erzeugt. England als Beherrscherin der Meere und als Besitzer und Wächter des zum Roten Meere führenden Suezkanals kann sich unmöglich die Beschlagnahme von Handels- und Postdampfern durch russische Kaperschiffe gefallen lassen, wenn diese Beschlagnahme nicht durchaus nach dem internationalen Kriegsrecht gerechtfertigt erscheint. Rußland scheint aber in seinem schlimmen Argwohn, daß Japan aus den neutralen Staaten Munition, Rohlen und andere als Kriegskontrebande geltende Dinge empfangen könnte, jetzt die Durchsuchung aller das Rote Meer passierenden Handels- und Postschiffe sich zum Prinzip gemacht zu haben, denn die russischen Kaperschiffe haben ja auch deutsche, italienische, spanische und amerikanische Schiffe im Roten Meere durchsucht und zum Teil auch deren Ladung beschlagnahmt. In England ist man über dieses Vorgehen der russischen Regierung aber noch deshalb sehr erbost, weil die betreffenden russischen Schiffe keine eigentlichen Kriegsschiffe sind, sondern durch einen schlaun Kunstgriff zu Kriegs- und Kaperschiffen gemacht worden sind. Es sind Schiffe der sogenannten russischen Freiwilligen-Flotte, die aus den Häfen des Schwarzen Meeres mit der Handelsflagge durch die Dardanellen nach dem Roten Meere

gefahren sind und dann dort auf einmal die russische Kriegsflagge gehißt und ein paar Kanonen gezeigt haben. Als Kriegsschiffe hätten sie dem Vondoner Verträge entsprechend die Dardanellen entweder gar nicht oder nur mit besonderer Erlaubnis des Sultans passieren dürfen. Die Russen haben sich in diesem Falle also einmal auch als schlaun und schneidig gezeigt, diese Schlaunheit und Schneidigkeit kann ihnen aber sehr schlecht bekommen, zumal wenn England den Zwischenfall als Anlaß dazu nimmt, dafür zu sorgen, daß nun kein russisches Kaperschiff der Freiwilligen-Flotte mehr durch die Dardanellen fährt. Daraus muß sich dann ein sehr gespanntes Verhältnis zwischen Rußland und England entwickeln, zumal es schon jetzt in Rußland nicht an Stimmen fehlt, die England als der Begünstigung des Krieges der Japaner gegen Rußland verdächtig bezeichnen. Nun, klar ist, daß England die Japaner nicht davon abzuhalten versucht hat, gegen Rußland in den Krieg zu ziehen. Dies konnte aber auch von England, das mit Japan schon vor Jahren einen offener gegen Rußland gerichteten Bündnis- und Freundschaftsvertrag abgeschlossen hat, nicht erwartet werden, denn Rußland ist schon seit 50 Jahren der größte Nebenbuhler Englands in bezug auf die Eroberung Asiens. Da entsteht denn auch die große und gefährliche Frage, ob England den Konflikt mit Rußland nur als einen Zwischenfall behandeln, oder ob es die Maske der scheinbar gleichgültigen Neutralität im russisch-japanischen Kriege ablegen, und seine gegnerische Stellung seinen asiatischen Interessen entsprechend zur Geltung bringen wird. Wir glauben nicht, daß irgend eine Macht England

an einem solchen Vorgehen gegen Rußland hindern würde, auch Frankreich nicht. Die Welt könnte vielmehr bei dieser Gelegenheit sehen, daß trotz der wiederholten heißblütigen Umarmung der Franzosen und Russen der russisch-französische Schutzvertrag vollständig versagen würde, denn die mit zehnfacher politischer Blindheit geschlagenen Franzosen haben ja ihren famosen Vertrag mit Rußland im blinden Vertrauen auf die große unbefiegbare Heeres- und Flottenmacht der Russen abgeschlossen und haben niemals daran gedacht, den Russen gegen eine dritte Macht helfen zu müssen. So kann die neue kritische Periode im russisch-japanischen Kriege ebenso zu neuen Verwicklungen als auch zu ganz neuen politischen Aufklärungen und Stellungen führen.

## Der russisch-japanische Krieg.

Petersburg, 23. Juli. Das Gerücht von einem großen Gefecht, nach welchem Ruriki die russische Flanke durchbrach, und Liaojang einnahm, erhält sich noch immer. Das Fehlen jeden amtlichen Telegramms wird als ein schlechtes Zeichen aufgefaßt.

Petersburg, 25. Juli. Großfürst Michael Alexandrowitsch besichtigte gestern die russischen Kriegsschiffe im Hafen von Liebau. Ein neues amerikanisches Unterseeboot, welches in Kronstadt eingetroffen ist, wird nach einer baltischen Werft gebracht werden, wo es von Amerikanern montiert werden soll. Das Unterseeboot „Protector“ ist nach Wladivostok abgegangen. Die übrigen Unterseeboote werden vom baltischen Geschwader eskortiert.